

GKV/PKV die drölf Millionste

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juli 2017 09:11

Zitat von immergut

Eure Hessenregelung scheint mir nicht viel für unseren Fall zu bringen...?

Ich schrieb es eingangs ja schon: Mein Mann ist FREIWILLIG gesetzlich versichert. Also klar, ja, er kommt über die Beitragsermessungsgrenze. Sonst hätten wir auch nicht die Wahl zwischen PKV und GKV, sondern müssten das Kind bei mir in der PKV versichern, so wie ich das bisher verstanden habe.

Nein, du hast immer die Wahl, nur nicht immer kostenlos.

Allerdings ist die Gefahr eben immer, dass dein Kind nicht ohne weiteres aus der PKV wieder raus kommt, denn einzige Möglichkeiten dazu sind Anspruch auf ALGI, Studium oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Andererseits kommen die Kinder auch nicht ohne weiteres später rein.

80% für Kinder stimmt auch in Brandenburg. Überlegenswert ist ansonsten evtl. eine Anwartschaft in der PKV.